

## Publikationstext Waldstrassenplan im Anzeiger

Gemeinde Kallnach

Anpassung am Waldstrassenplan Nr. 37 046 „Challnach“, öffentliche Auflage

Der Waldstrassenplan „Challnachwald“ wurde am 4. August 2009 vom Amt für Wald des Kantons Bern genehmigt.

Die Waldabteilung Mittelland bringt, gestützt auf Artikel 32 der Kantonalen Waldverordnung vom 29. Oktober 1997 eine Anpassung des Waldstrassenplans Nr. 37 046 "Challnachwald" zur öffentlichen Auflage. Diese Anpassung hängt mit der neuen Überbauungsordnung „Kiesgrube Challnachwald“ zusammen, welche zeitgleich öffentlich aufgelegt wird. Gleichzeitig werden vier nicht mehr benötigte Waldstrassen aufgehoben.

Der Waldstrassenplan legt fest, bei welchen Weganlagen es sich um Waldstrassen im Sinne des Waldgesetzes handelt und regelt die Fahrverbote.

Die Akten der Anpassung liegen während 30 Tagen, das heisst vom 22. August bis am 23. September 2016 bei der Gemeindeverwaltung Kallnach öffentlich auf. Sie können während den ordentlichen Bürozeiten dort eingesehen werden.

Wer einspracheberechtigt ist, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache gegen die Änderung erheben. Diese ist der Auflagestelle zuzustellen und an die Waldabteilung zu Händen des Amtes für Wald des Kantons Bern zu richten.

Zollikofen, den 21. Juli 2016

Waldabteilung Mittelland  
Molkereistrasse 25  
3052 Zollikofen

Silvio Schmid, Oberförster